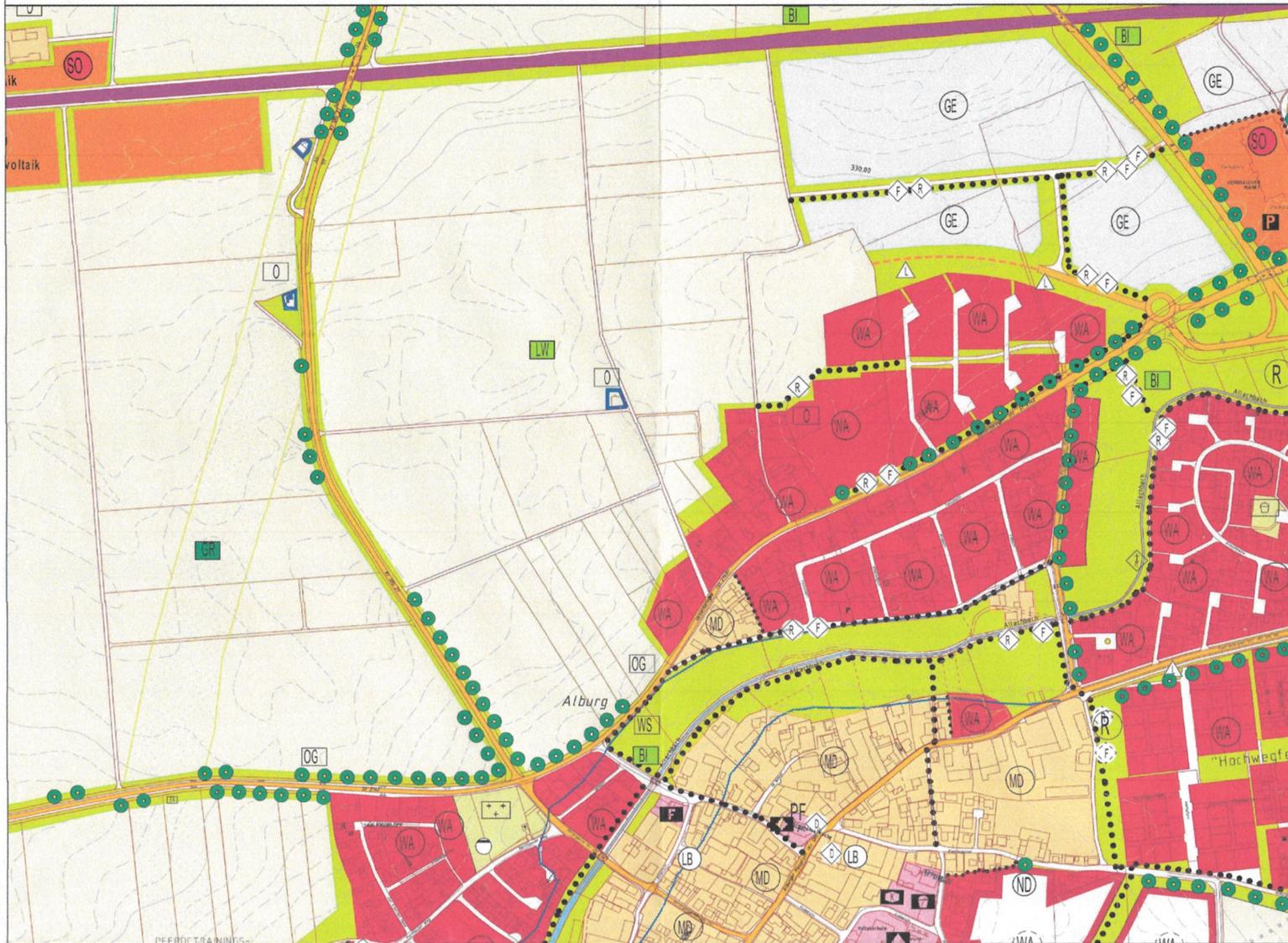


Auszug aus dem Flächennutzungs - und Landschaftsplan der Stadt Straubing,  
(rechtswirksam seit 13.07.2006, Stand 22.02.2018)



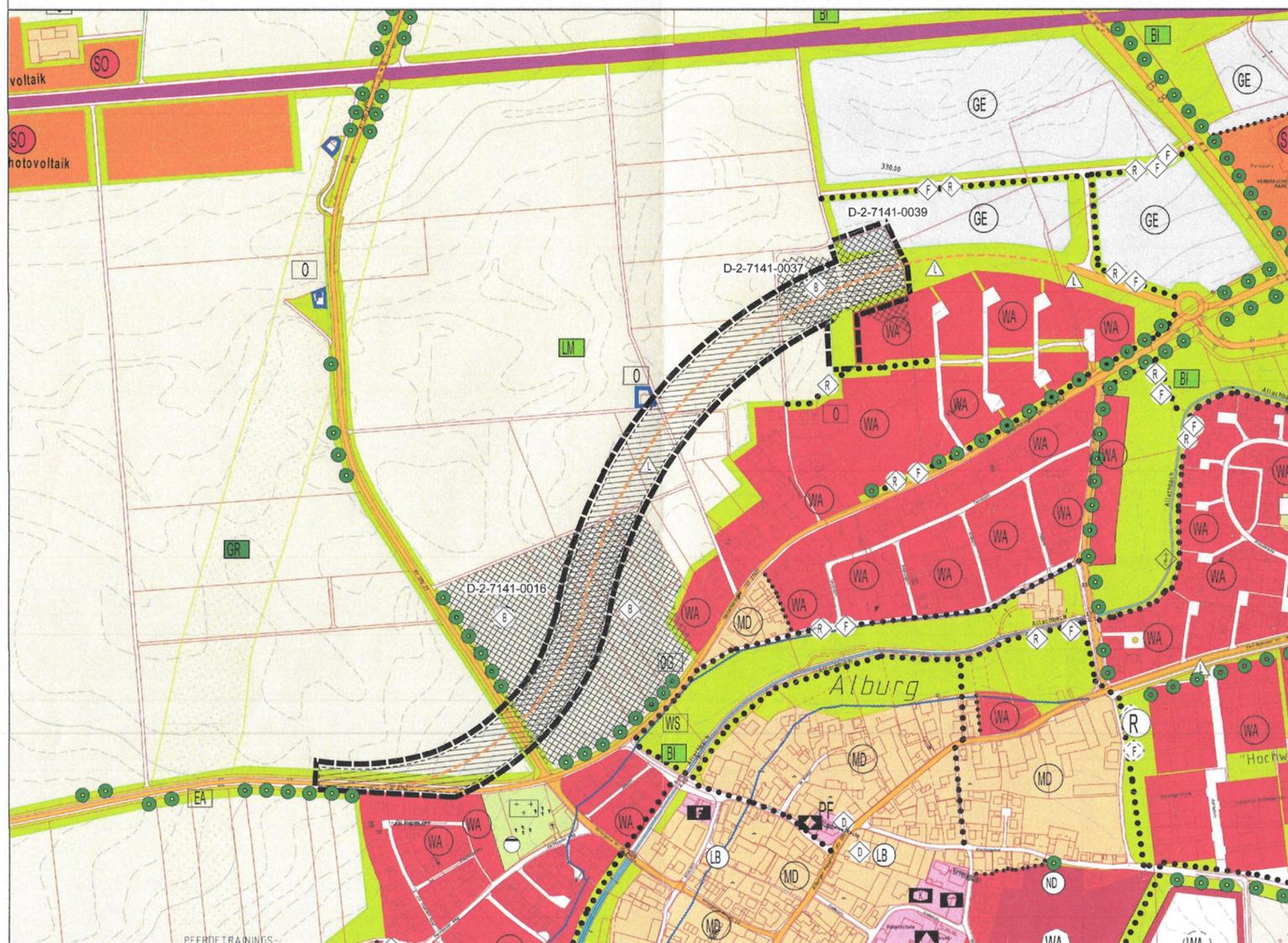
ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb  
des Änderungsbereiches:

- Änderungsbereich
- Trassenkorridor Umgehungsstraße  
Hinweis: Im Rahmen der Straßenplanung ist die Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen, naturschutzfachlichem Ausgleich und landschaftspflegerischer Begleitplanung beachtlich.
- Geplante örtliche Hauptverkehrsstraße
- Lärmschutzmaßnahme
- Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftswege
- Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Bodendenkmal

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen  
Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Landwirtschaftliche Nutzfläche und Erwerbsgartenbau
- Bauliche Fehlentwicklung (Streubebauung oder Splittersiedlung im Außenbereich: Das Ansetzen weiterer Vorhaben außerhalb der blauen Umgrenzung entspricht nicht einer geordneten baulichen Entwicklung)
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Hauptrouten des Rad- und Fußwegenetzes
- Rad- und Fußweg
- Differenzierte Ortsränder erhalten, bzw. aufbauen. Einbindung der Siedlung in die Landschaft

23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



Flächennutzungs- und Landschaftsplan  
23. Änderung  
„Ortsumfahrung Alburg“

M 1:5000

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.02.2016 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 25.02.2016 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 08 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.02.2016 hat in der Zeit vom 21.03.2016 bis 21.04.2016 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 22.01.2019 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.02.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.01.2022 festgestellt.

Straubing, 14.03.2022

Markus Pannemayr  
Oberbürgermeister



5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 07.06.22 Az. RN3-34-4621-4-7 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, 07.06.22  
  
Klaus Lid. Baudirektor



Straubing, 20.06.2022

Markus Pannemayr  
Oberbürgermeister



7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 23.06.2022 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.  
Straubing, 27.06.2022

Markus Pannemayr  
Oberbürgermeister



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 05.01.2022

STADT STRAUBING  
  
Klaus Lid. Baudirektor